



Vergütungsbericht
2024 | 2025

ZUKUNFT SÄEN
SEIT 1856



Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze und Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand der KWS SE als geschäftsführende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA und den Aufsichtsrat der KWS SAAT SE & Co. KGaA zusammen. Dabei berücksichtigt der Bericht die Anforderungen des § 162 AktG und gibt für gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wo erforderlich individualisiert, Auskunft über die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung. Der Vergütungsbericht reflektiert auch die Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der entsprechenden Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 17 (DRS 17) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Ferner wurde er in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 erstellt. Dieser Vergütungsbericht wird außerhalb des Geschäftsberichtes erstellt und unterliegt einer formellen Prüfung durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Vergütungsbericht sowie der entsprechende Prüfungsvermerk werden separat auf unserer Homepage bereitgestellt.

Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem wurde der Hauptversammlung am 13. Dezember 2023 vorgelegt und mit 94,57 % gebilligt. Es findet seit dem 1. Juli 2024 für alle Verträge Anwendung. Dabei wurde das Vergütungssystem um nicht-finanzielle Leistungskriterien für den Vorstand ergänzt. Der Aufsichtsrat hat sich mit Zielsetzungen aus dem Bereich Environmental, Social und Governance (ESG) auseinandergesetzt und zusätzliche nicht-finanzielle Leistungskriterien

(ESG-Ziele) für die kurz- sowie langfristigen variablen Vergütungsbestandteile festgelegt (siehe Einladung zur Hauptversammlung am 13. Dezember 2023 auf unserer Homepage).

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der KWS SE, geschäftsführende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Das Vergütungssystem des Vorstands orientiert sich an der strategischen Planung der KWS Gruppe und ist darauf ausgerichtet, eine erfolgsorientierte und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Das System berücksichtigt ferner die Tatsache, dass der Vorstand die Geschäftsführung gesamtverantwortlich wahrnimmt. Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens hat der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft in Deutschland insgesamt berücksichtigt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung betrachtet. Ferner wurden zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder Vergleichsunternehmen herangezogen. Die externe und interne Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird von einem unabhängigen externen Gutachter in regelmäßigen Abständen überprüft.

Das derzeit angewendete System beinhaltet folgende Komponenten:

- ein festes Jahresgrundgehalt, zahlbar in 12 monatlichen Beträgen
- einjährige variable Vergütungen (EVV)

- einjährige variable ESG-Vergütungskomponente (ESG-VK)
- eine mehrjährige variable Vergütung (MVV) in Form eines aktienkursbasierten Elements
- Nebenleistungen (insbesondere Versorgungsleistungen und Sachbezüge)

Das **Jahresgrundgehalt** beträgt 375.000 € brutto. Der Sprecher des Vorstands erhält einen „Sprecherzuschlag“ in Höhe von 25% des Jahresgrundgehalts.

Die **einjährige variable Vergütung** (EVV) ist abhängig von der nachhaltigen Ertragsentwicklung der KWS Gruppe (sog. nachhaltiger Jahresüberschuss; dieser ist um die Höhe des Aufwands im Geschäftsjahr für die variablen Komponenten korrigiert). Als Bemessungszeitraum gelten jeweils die letzten drei Geschäftsjahre vor Auszahlung der Komponente. Die EVV beträgt 0,5% des durchschnittlichen nachhaltigen Jahresüberschusses (Durchschnitt aus den jeweiligen Ergebnissen nach Steuern der vergangenen drei Geschäftsjahre, d.h. des abgelaufenen und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre) der KWS Gruppe im Bemessungszeitraum – maximal jedoch 650.000 €. Zur Auszahlung gelangt diese EVV nach der Vorlage des Konzernabschlusses der KWS SAAT SE & Co. KGaA in der Hauptversammlung, damit üblicherweise im Dezember. Von der festgestellten Gesamthöhe der EVV (brutto) erfolgt ein individuell bestimmter Abzug für die Bildung der Bemessungsgrundlage (Aktienkauf) für die mehrjährige variable Vergütung (MVV), der verbleibende Betrag wird ausgezahlt.

Die einjährige Variable ESG-Vergütungskomponente (ESG-VK) kann bis zu 100.000 € betragen, wobei die Auszahlung der ESG-VK-Komponente zu 50% an den Umsatzanteil von KWS Sorten, deren Markteinführung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt („Innovationsbarometer“), gekoppelt ist. Ausgehend von der entsprechenden Verhältniszahl des Referenzjahres 2023/2024 wird jährlich eine Zielgröße vereinbart. Wird das Ziel, abgestuft um jeweils 10%, verfehlt, mindern sich 50% der ESG-VK Zahlung entsprechend. Wird dieses Ziel übererfüllt, erhöht sich diese ESG-Komponente jedoch nicht.

Zur Bemessung des ESG-Zieles (Reduktion der CO₂-Emissionen), an deren Auszahlung die verbleibenden 50% der ESG-VK Komponente geknüpft sind, wird eine jährliche CO₂-Zielsetzung in Relation zur Saatgutproduktion vereinbart. Ausgehend von der entsprechenden Verhältniszahl des Referenzjahres 2023/2024, wird eine jährliche Zielgröße vereinbart. Wird das Ziel, abgestuft um jeweils 10%, verfehlt, mindern sich auch die 50% dieser ESG-Zahlung entsprechend. Wird dieses Ziel übererfüllt, erhöht sich diese ESG-Komponente ebenfalls nicht. Werden unter 10% der vereinbarten ESG-Ziele erreicht, entfällt die Auszahlung einer ESG-Komponente.

Um jedoch einen deutlichen Anreiz zur Verfolgung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu schaffen, sollen vergütungsabhängige ESG-Komponenten eine angemessene Signifikanz erreichen und langfristig ausgerichtet sein. Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, neben der ESG-VK-Komponente auch die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands in Abhängigkeit von der Erreichung der ESG-Zielsetzungen zu setzen. Dies führt dazu, dass bei den Vorstandsmitgliedern jeweils 28% bis 34% und bei dem Sprecher des Vorstands

31% bis 38% der Maximalvergütung von der Erreichung der ESG-Zielsetzungen abhängen.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, von der EVV (brutto) einen von ihnen frei wählbaren Prozentsatz (zwischen 35% und 50%) für den Erwerb von Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA festzulegen (Reinvestition). Die erworbenen Aktien unterliegen ab Erwerb (i. d. R. in den ersten Börsenhandeltagen nach Auszahlung der EVV) einer verpflichtenden Haltefrist von fünf Jahren.

Die Höhe dieser seitens der Vorstandsmitglieder getätigten Aktienkäufe im Rahmen der EVV bilden die Basis der **mehnjährigen variablen Vergütung** (MVV). Nach Ablauf der Haltefrist erhalten die Vorstandsmitglieder eine einmalige Zahlung, deren Höhe sich nach der Aktienkursentwicklung der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie nach der Renditeentwicklung der KWS Gruppe im Laufe der 5-jährigen Haltefrist bemisst.

Die MVV errechnet sich nach der folgenden Formel:

- anzusetzender Aktienkurs der KWS SAAT SE & Co. KGaA,
- multipliziert mit der Anzahl der erworbenen Aktien,
- abzüglich etwaiger Abschläge basierend auf der Entwicklung der durchschnittlichen Umsatzrendite (ROS) der KWS Gruppe,
- multipliziert mit dem durchschnittlichen Zielerreichungsgrad der ESG-VK.

Damit soll insbesondere den Zielen im Rahmen der strategischen Planung sowie einer erfolgsorientierten und nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung getragen werden.

Hierbei errechnet sich der anzusetzende Aktienkurs nach den durchschnittlichen Tagesendkursen der Aktie der KWS SAAT SE & Co. KGaA im elektronischen Börsenhandel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) zu den Quartalsenden der Haltefrist.

Ein Abschlag auf die MVV-Zahlung ergibt sich, sofern die durchschnittliche Umsatzrendite (ROS), also das Betriebsergebnis der KWS Gruppe geteilt durch die Umsatzerlöse, im Zeitraum der Haltefrist unter 10% fallen sollte. Maßgeblich ist dabei die Segmentberichterstattung der KWS Gruppe (unter Einbezug der at equity bilanzierten Gesellschaften). Der Abschlag beträgt 25%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 10% liegt; 50%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 9% liegt und 100%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 8% liegen sollte. Im Fall von außerordentlichen Belastungen des Durchschnitts-ROS, z. B. aufgrund strategischer Projekte zur Erschließung neuer Märkte oder neuer Produkte, kann der Aufsichtsrat den ROS-Abschlag nach seinem Ermessen angemessen anpassen.

Die MVV-Zahlung beträgt maximal 150% der jeweils getätigten Reinvestitionen der Vorstände und maximal 200% im Falle der Reinvestition des Vorstandssprechers (MVV-Cap). Es besteht die Möglichkeit der KWS SE, die EVV und/oder die MVV zurückzufordern (Clawback). Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Um die ESG-Vergütungskomponenten auch hinsichtlich einer langfristigen Zielsetzung zu gestalten, wird der über fünf Jahre gemittelte Prozentsatz der ESG-VK-Zielerreichung zugleich der Prozentsatz für die Auszahlung der MVV (nach

etwaigen ROS-Abschlägen). Wurden die ESG-VK-Ziele im Durchschnitt übererfüllt, so multipliziert sich die MVV (auch im Falle von ROS-Abschlägen) mit diesem Prozentsatz (ggf. auch über 100%). Gleichwohl bleiben die vereinbarten MVV Caps bestehen.

Bei einer maximalen Zielerreichung der variablen Vergütungsbestandteile liegt der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütungselemente (EVV, ESG-VK und MVV) bei einem Vorstandsmitglied zwischen 69% und 72% der jeweiligen Maximalvergütung. Bei dem Vorstandssprecher liegt diese Quote zwischen 67% und 70%. Der jeweilige Prozentsatz

steht in Abhängigkeit von der Höhe der Reinvestition des einzelnen Vorstandsmitglieds, dabei ist zu beachten, dass die Vorstandsmitglieder die Reinvestition aus ihrem versteuerten Einkommen tätigen. Über den Erwerb der Aktien durch die Vorstandsmitglieder wird jeweils im Dezember im Rahmen entsprechender Director's Dealings Meldungen der KWS SAAT SE & Co. KGaA berichtet.

Nebenleistungen umfassen Verkehrs- und Kommunikationsmittel, Prämien für Unfall- und D&O-Versicherungen, Leistungen zur Abgeltung des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungen sowie unterschiedliche Pensionszusagen.

In Anwendung des geltenden Vergütungssystems wird für die Mitglieder des Vorstands eine **jährliche Maximalvergütung** festgesetzt (bei einem EVV-Cap von 650.000 €). Diese besteht neben dem Grundgehalt (und einer etwaigen Sprecherzulage) aus EVV, ESG-VK, MVV sowie Nebenleistungen und Versorgungsaufwand. Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, wird deren Vergütung angerechnet. Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate wird deren Vergütung nicht angerechnet.

Maximalvergütung je Vorstandsmitglied

in €	Dr. Hagen Duenbostel (cooling-off ab 31.12.2022 bis 31.12.2024)	Dr. Felix Büchting (Sprecher)	Dr. Jörn Andreas (ab 01.01.2025)	Dr. Peter Hofmann	Eva Kienle (bis 31.01.2025)	Nicolás Wielandt
Festvergütung	234.375,00	468.750,00	187.500,00	375.000,00	218.750,00	375.000,00
Nebenleistungen	17.500,00	35.000,00	17.500,00	35.000,00	20.416,67	35.000,00
Zwischensumme	251.875,00	503.750,00	205.000,00	410.000,00	239.166,67	410.000,00
Einjährige variable Vergütung (Tantieme)	325.000,00	650.000,00	325.000,00	650.000,00	379.166,67	650.000,00
Summe Jahresvergütung	576.888,00	1.153.750,00	530.000,00	1.060.000,00	618.333,33	1.060.000,00
Mehrfährige variable Vergütung (MVV)	325.000,00	650.000,00	243.750,00	487.500,00	284.375,00	487.500,00
Environment, Social & Governance-Vergütungskomponente ESG-VK (ab GJ 2024/2025)	50.000,00	100.000,00	50.000,00	100.000,00	58.333,33	100.000,00
Summe Barvergütung	951.888,00	1.903.750,00	823.750,00	1.647.500,00	961.041,67	1.647.500,00
Versorgungsaufwand ¹	112.709,00	90.000,00	36.000,00	82.408,00	42.000,00	72.000,00
Max. Gesamtvergütung	1.064.597,00	1.993.750,00	859.750,00	1.729.908,00	1.003.041,67	1.719.500,00

¹ Versorgungsaufwand für Dr. Hagen Duenbostel sowie Dr. Peter Hofmann wird um jährlich schwankende Zinskosten für die Leistungszusagen angepasst.

Im Fall der **Beendigung eines Vorstandsvertrags** erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat sich Eva Kienle (CFO) entschieden, eine neue berufliche Herausforderung anzutreten. Daher bat sie den Aufsichtsrat um die Aufhebung ihres bis zum 30. Juni 2029 laufenden Vorstandsanstellungsvertrages mit Wirkung zum 31. Januar 2025. Diesem Wunsch wurde entsprochen, wobei keine Abfindungszahlungen gewährt wurden. Nachlaufende Zahlungen an Eva Kienle beruhen auf verdienten Vergütungsansprüchen gemäß ihrem Vertrag.

Der Aufsichtsrat kann mit Vorstandsmitgliedern ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot gegen Zahlung einer Karenzentschädigung vereinbaren. Zahlungen an ein

Vorstandsmitglied überschreiten bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht (Abfindungs-Cap), und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung nicht angerechnet.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen. Die Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sehen für den Fall eines Kontrollwechsels eine Begrenzung auf die jeweils geltenden Höchstgrenzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vor. Ein Anspruch auf eine Abfindungszahlung besteht nicht, sofern die einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit auf Wunsch des Vorstands erfolgt oder ein besonderer Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

Nach den Regelungen des § 162 (1) Satz 1 AktG ist im Vergütungsbericht über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Unserem Verständnis nach ist ein Vergütungsbestandteil zu dem Zeitpunkt gewährt und geschuldet, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist, und damit im entsprechenden Geschäftsjahr dieser Tätigkeitserbringung zu berichten.

Die nachfolgende Tabelle gibt für die im Berichtsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands eine Übersicht über die gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile (Grundvergütung, variable Vergütungen, Nebenleistungen sowie gegebenenfalls Pensions-Dotierungen). Die Werte für die im Berichtsjahr gewährten Direktversicherungsbeiträge (Pensionszusagen) für die Mitglieder des Vorstands werden als ergänzende Angabe ausgewiesen. Zudem wird die Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG ausgewiesen:

Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2024/2025 aktiven Mitglieder des Vorstands

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)	Maximalvergütung gem. § 87a AktG
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	ESG Vergütung	Summe	Mehrfürige variable Vergütung (MVV)				
Dr. Hagen Duenbostel (cooling-off ab 31.12.2022 bis 31.12.2024)	234.375,00	7.915,20	325.000,00	22.500,00	589.790,20	255.945,15	845.735,35	112.709,00	958.444,35	1.064.597,00
	28 %	1 %	38 %	3 %	70 %	30 %	100 %			
Dr. Felix Büchting (Sprecher)	468.750,00	24.296,03	650.000,00	45.000,00	1.188.046,03	51.807,26	1.239.853,29	90.000,00	1.329.853,29	1.993.750,00
	38 %	2 %	52 %	4 %	96 %	4 %	100 %			
Dr. Jörn Andreas (ab 01.01.2025)	187.500,00	16.981,93	325.000,00	22.500,00	551.981,93	0,00	551.981,93	36.000,00	587.981,93	859.750,00
	34 %	3 %	59 %	4 %	100 %	0 %	100 %			
Dr. Peter Hofmann	375.000,00	28.062,38	650.000,00	45.000,00	1.098.062,38	183.303,71	1.281.366,09	82.408,00	1.363.774,09	1.729.908,00
	29 %	2 %	51 %	4 %	86 %	14 %	100 %			
Eva Kienle (bis 31.01.2025)	218.750,00	15.510,40	379.166,67	26.250,00	639.677,07	176.132,30	815.809,37	42.000,00	857.809,37	1.003.041,67
	27 %	2 %	46 %	3 %	78 %	22 %	100 %			
Nicolás Wielandt	375.000,00	22.662,18	650.000,00	45.000,00	1.092.662,18	0,00	1.092.662,18	72.000,00	1.164.662,18	1.719.500,00
	34 %	2 %	59 %	4 %	100 %	0 %	100 %			
Summe	1.859.375,00	115.428,12	2.979.166,67	206.250,00	5.160.219,79	667.188,42	5.827.408,21	435.117,00	6.262.525,21	8.370.546,67

Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2023/2024 aktiven Mitglieder des Vorstands

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung			Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)	Maximalvergütung gem. § 87a AktG
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Summe	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)				
Dr. Hagen Duenbostel (cooling-off 31.12.2022 bis 31.12.2024)	468.750,00	14.813,58	600.000,00	1.083.563,58	274.811,68	1.358.375,26	113.527,00	1.471.902,26	2.717.277,00
	35 %	1 %	44 %	80 %	20 %	100 %			
Dr. Felix Büchting (Sprecher)	468.750,00	23.498,22	600.000,00	1.092.248,22	0,00	1.092.248,22	90.000,00	1.182.248,22	1.793.750,00
	43 %	2 %	55 %	100 %	0 %	100 %			
Dr. Peter Hofmann	375.000,00	27.173,25	600.000,00	1.002.173,25	191.714,60	1.193.887,85	83.009,00	1.276.896,85	1.543.009,00
	31 %	2 %	50 %	84 %	16 %	100 %			
Eva Kienle	375.000,00	25.447,62	600.000,00	1.000.447,62	188.602,35	1.189.049,97	72.000,00	1.261.049,97	1.532.000,00
	32 %	2 %	50 %	84 %	16 %	100 %			
Nicolás Wielandt	300.000,00	21.741,40	371.723,72	693.465,12	0,00	693.465,12	72.000,00	765.465,12	1.100.000,00
	43 %	3 %	54 %	100 %	0 %	100 %			
Summe	1.987.500,00	112.674,07	2.771.723,72	4.871.897,79	655.128,63	5.527.026,42	430.536,00	5.957.562,42	8.686.036,00

In der folgenden Tabelle ist die gewährte und geschuldete Vergütung für die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes dargestellt.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024/2025 für ehemalige Mitglieder des Vorstandes

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung			Gesamtvergütung gem. §162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Summe	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)			
Dr. Léon Broers (bis 31.12.2021)		0,00	0,00	0,00	254.646,66	254.646,66	0,00	254.646,66
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	254.646,66	254.646,66	0,00	254.646,66

Beispielrechnung zur einjährigen variablen Vergütung (EVV):

Berechnung EVV

	in €
nachhaltiger Jahresüberschuss GJ 2022/2023	126.988.780
nachhaltiger Jahresüberschuss GJ 2023/2024	130.830.000
nachhaltiger Jahresüberschuss GJ 2024/2025	236.346.109
durchschnittlicher nachhaltiger Jahresüberschuss	164.721.630
gemittelte Zurechnung der Vorstands-Tantieme sowie LTI-Zahlung unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit	2.570.388
Bemessungsgrundlage für EVV	167.292.018
EVV Berechnung	
Vorstandsmitglied	× 0,5 %
	650.000

Die jeweilige Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG wurde eingehalten. Tatbestände, die eine Rückforderung von Vergütungsbestandteilen erfordert hätten, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor. Zahlungen an Vorstände, die nach dem 30. Juni 2014 ausgeschieden sind, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wird erstmals die Auszahlung einer vereinbarten ESG-VK-Komponente geschuldet für das volle Geschäftsjahr 2024/2025 von 45.000 € von maximal möglichen 100.000 €.

Weitere sechs (Vorjahr: fünf) ehemalige Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr insgesamt Zahlungen in Höhe von 1,0 (1,0) Mio. € erhalten. Für diesen Personenkreis bestehen Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 5,2 (4,0) Mio. €.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Hagen Duenbostel und Dr. Peter Hofmann haben aus den Anfängen ihrer Beschäftigung bei KWS zudem eine leistungsorientierte Pensionszusage erhalten, welche vor dem Jahr 2006 geschlossen wurde. Diese Zusage wird jährlich anhand eines entsprechenden Gutachtens in Form einer Pensionsrückstellung dotiert. Demnach änderten sich die Pensionsrückstellungen nach IAS 19 um 12 T€ (davon 33 T€ als Zinsaufwand, –21 T€ aus Neubewertungseffekten). Für aktive Vorstandsmitglieder sind damit bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 933 (920) T€ vorhanden.

Pensionsansprüche

in €	30.06.2025	30.06.2024	Zinsaufwand	Neubewertungseffekte
Dr. Hagen Duenbostel	642.662,00	630.816,00	22.709,00	–10.863,00
Dr. Peter Hofmann	289.860,00	289.118,00	10.408,00	–9.666,00
Gesamt	932.522,00	919.934,00	33.117,00	–20.529,00

Vergütung des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung geregelt und orientiert sich an der Größe des Unternehmens und an den Aufgaben sowie der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Durch die fixe Vergütungsstruktur und die damit verbundene Entkopplung vom Unternehmenserfolg der Gesellschaft wird der Kontrollfunktion des Aufsichtsrats nach Auffassung der Gesellschaft Rechnung getragen. Die Vergütung des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 80.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die Mitwirkung in Ausschüssen wird gesondert vergütet, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit in Ausschüssen keine zusätzliche Vergütung erhält. Mitglieder des Aufsichtsrats, die einem Ausschuss angehören, erhalten hierfür eine zusätzliche Vergütung von 10.000 €.

Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte dieses Betrags. Für Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt die zusätzliche Vergütung 20.000 €. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache dieses Betrags. Es wird lediglich die Mitwirkung in einem Ausschuss zusätzlich vergütet, wobei die jeweils höhere Vergütung maßgebend ist. Besteht die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss bzw. das Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter des Aufsichtsrats oder Vorsitzender eines Ausschusses nur während eines Teils des Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als das Kalenderjahr, wird die Vergütung nur zeitanteilig gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner einen Ersatz ihrer Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats stehen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA betragen im Berichtsjahr 745 (582) T€.

Für ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA entstand im Berichtsjahr keine gewährte oder geschuldete Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA

in €	Fest	Ausschuss-tätigkeit	Gesamt 2024/2025	Gesamt 2023/2024
Philip von dem Bussche ¹ (bis April 2024)	0,00	0,00	0,00	142.500,00
Dr. Hagen Duenbostel ¹ (ab 01.01.2025)	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00
Dr. Marie Theres Schnell ^{1,2} (ab April 2024 bis 31.12.2024 VS, ab 01.01.2025 stv. VS)	180.000,00	10.000,00	190.000,00	108.750,00
Victor W. Balli ^{2,3} (ab April 2024 bis 31.12.2024 stv. VS)	100.000,00	60.000,00	160.000,00	126.250,00
Eric Gombert (ab 06.12.2022)	80.000,00	0,00	80.000,00	60.000,00
Prof. Dr. Stefan Hell (ab 06.12.2022)	80.000,00	15.000,00	95.000,00	64.166,67
Christine Coenen	80.000,00	20.000,00	100.000,00	80.000,00
Gesamt	640.000,00	105.000,00	745.000,00	581.666,67

1 Vorsitzende/r

2 Stellv. Vorsitzender

3 Prüfungsausschussvorsitzender

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vertikalvergleich der Veränderung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Organmitglieder im Vergleich zum Bilanzgewinn der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie dem Ergebnis nach Steuern der KWS Gruppe und zur durchschnittlichen Mitarbeitervergütung in Deutschland (auf Vollzeitäquivalenzbasis).

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

in €	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
VORSTANDSVERGÜTUNG KWS SE ¹						
Dr. Hagen Duenbostel (cooling-off ab 31.12.2022 bis 31.12.2024)	1.268.908	1.250.818	1.255.839	1.280.154	1.358.375	845.735
Veränderung zum Vorjahr in %		-1 %	0 %	2 %	6 %	-38 %
Dr. Felix Büchting	896.924	926.187	931.653	1.030.227	1.092.248	1.239.853
Veränderung zum Vorjahr in %		3 %	1 %	11 %	6 %	14 %
Dr. Jörn Andreas (ab 01.01.2025)						551.982
Veränderung zum Vorjahr in %						

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

in €	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Dr. Peter Hofmann	900.710	1.005.232	1.034.979	1.148.213	1.193.888	1.281.366
Veränderung zum Vorjahr in %		12 %	3 %	11 %	4 %	7 %
Eva Kienle (bis 31.01.2025)	964.930	1.025.509	1.056.086	1.133.544	1.189.050	815.809
Veränderung zum Vorjahr in %		6 %	3 %	7 %	5 %	-31 %
Nicolás Wielandt (ab 01.01.2022)			310.032	621.092	693.465	1.092.662
Veränderung zum Vorjahr in %				100 %	12 %	58 %
AUF SICHTSRATSVERGÜTUNG KWS SAAT SE & Co. KGaA						
Dr. Andreas Büchting (bis 06.12.2022)	180.000	180.000	180.000	90.000	0	0
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	-50 %	-100 %	
Philip von dem Bussche (bis April 2024)				90.000	142.500	0
Veränderung zum Vorjahr in %					58 %	-100 %
Dr. Hagen Duenbostel (ab 01.01.2025)						120.000
Veränderung zum Vorjahr in %						
Marie Theres Schnell	110.000	110.000	110.000	110.000	108.750	190.000
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	0 %	-1 %	75 %
Prof. Dr. Stefan Hell (ab 06.12.2022)				30.000	64.167	95.000
Veränderung zum Vorjahr in %					114 %	48 %
Victor Balli	120.000	120.000	120.000	125.000	126.250	160.000
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	4 %	1 %	27 %
Cathrina Claas-Mühlhäuser (bis 06.12.2022)	70.000	70.000	70.000	35.000	0	0
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	-50 %	-100 %	
Jürgen Bolduan (bis 06.12.2022)	80.000	80.000	80.000	40.000	0	0
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	-50 %	-100 %	
Eric Gombert (ab 06.12.2022)				30.000	60.000	80.000
Veränderung zum Vorjahr in %					100 %	33 %
Christine Coenen	60.000	60.000	60.000	70.000	80.000	100.000
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	17 %	14 %	25 %
Jahresüberschuss KWS SAAT SE & Co. KGaA in Mio. €	23	321	-13	-4	72	23
Veränderung zum Vorjahr in %		1.291 %	-104 %	69 %	-	-68 %
Ergebnis nach Steuern KWS Gruppe in Mio. €	95	111	108	124	131	236
Veränderung zum Vorjahr in %		16 %	-2 %	14 %	6 %	81 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung je FTE (Deutschland)	72.733	74.636	74.903	78.317	78.798	83.192
Veränderung zum Vorjahr in %		3 %	0 %	5 %	1 %	6 %

¹ Mit Anwendung des § 162 AktG ab dem Berichtsjahr 2021/2022 wurden die Vorjahreswerte der Vorstandsvergütung nicht angepasst, sondern entsprechen weiterhin der Zuflussangabe gem. DCGK (ohne Versorgungsaufwand)

Einbeck, den 10. September 2025

Für den Aufsichtsrat



Dr. Hagen Duenbostel

Für den Vorstand



Dr. Felix Büchting



Dr. Peter Hofmann



Nicolás Wielandt



Dr. Jörn Andreas



Sebastian Talg

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die KWS SAAT SE & Co. KGaA

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, der im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem

Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 10. September 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Michaelis	Böhme
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

KWS SAAT SE & Co. KGaA
Grimsehlstr. 31
Postfach 14 63
37555 Einbeck
www.kws.de